

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 67 (1980)
Heft: 3

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die sieben Stäbe

Christoph von Schmid

Ein Vater hatte sieben Söhne, die öfter miteinander uneins wurden. Über dem Zanken und Streiten versäumten sie die Arbeit. Ja, einige böse Menschen hatten im Sinne, sich diese Uneinigkeit zunutze zu machen und die Söhne nach dem Tode des Vaters um ihr Erbteil zu bringen.

Da liess der ehrwürdige Greis eines Tages alle sieben Söhne zusammenkommen, legte ihnen sieben Stäbe vor, die fest zusammengebunden waren, und sagte: «Demjenigen von euch, welcher dieses Bündel Stäbe entzweibricht, zahle ich hundert grosse Taler bar.»

Einer nach dem andern strengte alle seine Kräfte an, jeder sagte nach langem vergeb-

lichem Bemühen: «Es ist gar nicht möglich!»

«Und doch», sagte der Vater, «ist nichts leichter.» Er löste das Bündel auf und zerbrach einen Stab nach dem andern mit geringer Mühe. «Ei», riefen die Söhne, «so ist es freilich leicht, so könnte es ein kleiner Knabe!»

Der Vater aber sprach: «Wie es mit diesen Stäben ist, so ist es mit euch, meine Söhne. Solange ihr fest zusammenhaltet, werdet ihr bestehen, und niemand wird euch überwältigen können. Wird aber das Band der Eintracht, welches euch verbinden soll, aufgelöst, so geht es euch wie den Stäben, die hier zerbrochen auf dem Boden liegen.»

*Das Haus, die Stadt, das ganze Land,
Besteh'n nur durch der Eintracht Band.*

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Die Modelle einer Mittelschulreform

Bis Ende Juni 1980 läuft ein Vernehmlassungsverfahren zum Bericht über die Reduktion der Maturitätstypen und Maturitätsfächer, den die Kommission für Mittelschulfragen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) im neuesten Informationsbulletin der EDK (Nr. 19) sowie in der Zeitschrift des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer (Januar 1980) publiziert hat. Die Vorschläge enthalten drei Modelle und teilweise zusätzliche Varianten: eine Lösung mit drei statt fünf Maturitätstypen, eine «typenfreie» Maturität mit zwei Wahlpflichtfächern und eine Herabsetzung von elf auf acht Maturitätsfächer. Das Grundanliegen besteht darin, dem Schüler grössere und individuellere Wahlmöglichkeiten einzuräumen; so soll er auch innerhalb der Reihe der besuchten Fächer Schwerpunkte setzen. Die schulorganisatorischen Probleme, die mit einer solchen Reform verbunden sind, werden in einem Anhang zum Bericht ausführlich erörtert.

CH: Schulkoordination: Vorrang für Konkordat

In der Frage der Schulkoordination ist eine Bundeslösung erst dann ins Auge zu fassen, wenn die angekündigten Anstrengungen der Kantone Zürich und Bern, den Schuljahresbeginn im Sin-

ne des Konkordates von 1970 zu verlegen, scheitern sollten. Diese Auffassung hat in Bern die zuständige Nationalratskommission bekräftigt, die sich mit zwei diesbezüglichen Standesinitiativen der Kantone Schwyz und Zug sowie mit einer Einzelinitiative von Nationalrat Christian Merz (soz., Ausserrhoden) zu befassen hat. An der Sitzung, die ausschliesslich der Information diene, wurden auch zwei Vertreter der Konferenz Schweizerischer Lehrerorganisationen (Koslo) angehört.

Die Kommission tagte unter dem Vorsitz von Nationalrat Alfons Müller-Marzohl (cvp, Luzern) und im Beisein von Bundesrat Hans Hürlimann. Der Schuljahresbeginn der Volksschule lag 1979 in 13 Kantonen (französischsprachige Kantone sowie GR, UR, NW, OW, ZG, LU, TI) zwischen dem 18. August und dem 3. September. Sechs weitere Kantone wären durch die Konkordate zur Umstellung auf den Spätsommer verpflichtet. In Sachen Schulkoordination ist vor einiger Zeit auch eine Volksinitiative lanciert worden.

ZH: Uni Zürich: Kein Numerus-clausus-Gesetz

Der Zürcher Kantonsrat hat in erster Lesung eine Änderung des kantonalen Unterrichtsgesetzes durchberaten, mit der ausserkantonalen Studenten an der Universität Zürich eine Benützung-

gebühr angedroht wird, wenn deren Wohnsitzkanton nicht über die vorgesehene interkantonale Vereinbarung Beiträge an die Aufwendungen der Universität leisten sollten. Entgegen einer in Basel verwirklichten und in Bern vorgeschlagenen Lösung lehnte es der Kantonsrat aber ab, die Möglichkeit von Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) im Unterrichtsgesetz zu verankern.

Den im Unterrichtsgesetz vorgesehenen Paragraphen über die Benützungsgebühren hat der Kantonsrat verschärft. Anstelle der von der Regierung vorgeschlagenen «Kann-Formel» soll nun verpflichtend dekretiert werden: «Von den Studierenden mit ausserkantonalem Wohnsitz wird eine zusätzliche Benützungsgebühr an die Dekung der Nettokosten der Hochschule erhoben.» Im Hinblick auf die 1981 in Kraft tretende «Vereinbarung über die Mitfinanzierung der kantonalen Hochschulen durch die Nichthochschulkantone» – sie sieht Pro-Kopf-Beiträge vor, die bis 1986 stufenweise auf 5000 Franken angehoben werden – wird weiter bestimmt: «Die zusätzliche Benützungsgebühr wird ganz oder teilweise erlassen, wenn der Wohnsitzkanton über eine interkantonale Vereinbarung oder direkt einen Kostenbeitrag leistet.»

Wie Erziehungsdirektor Gilgen auf Anfrage erklärte, müssten die Benützungsgebühren auf jeden Fall mehr als die im Konkordat vorgesehenen Pro-Kopf-Beiträge betragen, um ihren Zweck als Anreiz für einen Beitritt zum Konkordat erfüllen zu können. In «besonderen Fällen» sollen die Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden können. Vor allem von SP-Seite wurde auf die Auswirkungen dieser Gebührensätze auf die sozial Schwächeren hingewiesen. Angesichts der finanzpolitischen Situation wurde ein Antrag der Poch, auf diesen «Erpressungsversuch» nicht einzutreten, aber mit 133 zu 3 Stimmen verworfen.

BE: Lehrerüberschuss wirkt sich aus

Dem Bernischen Lehrerverein (BLV) sind im Rahmen der Wiederwahl aller Lehrkräfte im deutschsprachigen Kantonsteil 75 Fälle unterbreitet worden, bei denen es nicht zu einer problemlosen Wahl für die Amtsdauer 1980–86 gekommen ist. 28 Lehrer wurden schliesslich doch noch provisorisch oder definitiv bestätigt; 15 Regelungen erfolgten über die Pensionskasse (vorzeitige Pensionierung oder Abfindung); 12 Lehrer haben demissioniert; drei wurden effektiv weggewählt und 16 Verfahren sind noch hängig. Nach Angaben von Moritz Baumberger, Zentralsekretär des BLV, liegt die Zahl der umstrittenen Fälle etwas höher als vor sechs oder zwölf Jahren, doch sei dies zu erwarten gewesen, da das Wiederwahlverfahren

erstmalig in einer Zeit des Lehrerüberflusses durchgeführt werde. Die Versuchung, unbequeme Lehrer abzuwählen, sei angesichts von 400 stellenlosen Primarlehrern grösser als früher. Immerhin sei kein Fall einer eindeutig politischen Nichtwiederwahl bekannt geworden.

BL: Heizölverschwendung in Schulhäusern

Mit geeigneten Sparmassnahmen kann bei den Schulhäusern im Kanton Baselland knapp die Hälfte des Heizöl-Verbrauchs eingespart werden. Hauptsächlichster Grund für die Energieverschwendung sind die überdimensionierten Heizungen, wie eine im Rahmen des Untersuchungsprogramms «Energie im Schulwesen» durchgeführte Erhebung ergeben hat.

An der von der Schweizerischen Aktion Gemeinsinn für Energiesparen angeregten Untersuchung haben sich zwei Drittel aller Baselländer Gemeinden und der Kanton selbst beteiligt. Insgesamt wurden 168 Schulanlagen überprüft; das sind 80 Prozent aller basellandschaftlichen Schulhäuser mit 90 Prozent aller Schüler. Dabei wurden 53 hohe und 38 extrem hohe Verbraucher ermittelt.

Der spezifische Ölverbrauch aller ölbeheizten Anlagen liegt zwischen 12 und 38 kg pro Quadratmeter und Jahr und beträgt im Mittel 20 kg. Bezogen auf den sehr guten Wert von 12 kg Öl würde das Sparpotential aufgrund einer Hochrechnung bei allen Schulhäusern im ganzen Kanton rund 4 Mio. kg Heizöl pro Jahr oder knapp die Hälfte des jetzigen Verbrauchs betragen. Jede Schule könne sofort ein Paket organisatorischer Massnahmen treffen, die wenig bis nichts kosten würden und allgemein zu einer Verbrauchsreduktion von fünf bis zehn Prozent führten, heisst es in einer Mitteilung der Baudirektion Baselland. Mit wirtschaftlich gut vertretbaren Investitionen, vor allem im Heizungskeller, könne der grösste Spareffekt erzielt werden, heisst es im Bericht weiter, in dem für die 91 hohen Energieverbraucher ein rasch durchzuführendes systematisches Verbesserungsprogramm angekündigt wird.

SH: Schaffhausen will nicht abseits stehen

Mit dem eindrücklichen Resultat von 76 : 0 Stimmen beschloss der Schaffhauser Grosse Rat einen Nettokredit von 210 000 Franken als Beitrag an die Hochschulkantone für den Ausbau der Klinikkapazitäten und damit auch zur Sicherung von Studienplätzen für die Schaffhauser Medizinstudenten. Damit wird in Schaffhausen ein zweiter Anlauf genommen, nachdem das Schaffhauservolk einen ersten Klinikbeitrag für 1978 und 1979 knapp abgelehnt hatte.

AG: Aargau sagt ja zu den Beiträgen an Hochschulkantone, aber...

Die Aargauer Regierung ist zwar der Auffassung, Lehre und Forschung seien grundsätzlich Bundesangelegenheiten. Nachdem aber das neue Hochschulgesetz mit erhöhten Bundesleistungen an Hochschulen beschlossen ging und die Rechtsgrundlagen für eine andere Lösung fehlen, befürwortet die Aargauer Regierung grundsätzlich den interkantonalen Lastenausgleich zugunsten der Hochschulkantone, will aber die Leistungen des Kantons als befristete Notlösung verstehen, zumal die Nichthochschulkantone zwar zahlen müssen, aber in der Hochschulpolitik nicht mitzureden haben. Bis 1986 werde, so äusserte sich letzten Herbst Finanzdirektor Dr. Lareida, man weitersehen, ob der Bund etwas unternehmen könne und was. Schon heute bestreiten, wie der Finanzdirektor

damals ausführte, die Nichthochschulkantone über Wehrsteuer und Bundesbeiträge 19 Prozent der Investitions- und Betriebskosten der kantonalen Hochschulen. Andererseits erbrächten auch Nichthochschulkantone Leistungen, von denen die andern Stände profitieren und die sich ebenfalls aufrechnen liessen: Sondermülldeponien, Kernkraftwerkstandorte usw. Wenn die lieben und getreuen Miteidgenossen weiterhin gesalzene Rechnungen an andere Stände verschickten, würde das den Föderalismus über das gesunde Mass hinaus strapazieren, und auch der Aargau müsste sich auf seine aufrechenbaren Standortvorteile besinnen. Zwar hält die Aargauer Regierung die Grosszügigkeit nach wie vor für den besseren Teil freundeidgenössischer Gesinnung, aber eben nur so lange ihr nicht selber von allen Seiten hohle Hände winken.

Aus Kantonen und Sektionen

Zug:

Neue Stundentafel für Sekundarschulen

Schüler, welche im nächsten Herbst in die Sekundarschule eintreten, werden nach einer neuen Stundentafel unterrichtet. Diese sieht eine fast gleiche Ausbildung für Knaben und Mädchen vor und ermöglicht den Sekundarschülern, in der 2. und 3. Klasse einzelne Stunden ihrem Interesse gemäss selber auszuwählen. Mit dem Inkrafttreten der neuen Stundentafel soll der obligatorische Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen, der bisher neben der Schule besucht werden musste, im Kanton Zug aufgegeben werden.

Ab nächstem Schuljahr wird für die Schüler der ersten Sekundarklassen im Kanton Zug eine neue Stundentafel gelten, welche ab 1982 für die 2. und ab 1983 auch für die 3. Sekundarklasse gelten wird – heutige Sekundarschüler werden somit von der neuen Regelung nicht mehr profitieren. Die neue Stundentafel wird provisorisch für fünf Jahre in Kraft gesetzt, im Sommer 1984 sollen die Sekundarlehrer dem Erziehungsrat über ihre Erfahrungen mit den neuen Stundenplänen berichten.

Nachhilfestunden vorgesehen

Die neue Stundentafel sieht für die erste Sekundarklasse pro Woche je fünf Lektionen in deutscher und französischer Sprache, sechs Lektionen Mathematik, je zwei Stunden Biologie, Geographie, Geschichte sowie Zeichnen/Gestalten und drei Stunden Sport vor. Drei Stunden bleiben

für Religion und Lebenskunde reserviert, eine Lektion ist der Musik gewidmet. Drei Stunden pro Woche haben die Knaben in der ersten Sekundarklasse Lektionen in «Werken und Gestalten» zu besuchen, während die Mädchen ebenfalls drei Stunden pro Woche in «textilem Gestalten» unterrichtet werden. Hier liegt der einzige Unterschied, den die neue Stundentafel für Mädchen und Knaben noch vorsieht.

Neu können die Schüler als Freifach in der ersten und zweiten Sekundarklasse je eine Lektion Französisch und Mathematik belegen, die für schwache Schüler als Nachhilfestunde gedacht sind. Ebenfalls als Freifach wird die Möglichkeit geboten, zwei Lateinlektionen pro Woche zu besuchen. Für alle diese Freifächer gilt allerdings als Bedingung, dass sich mindestens acht Schüler pro Jahrgang anmelden.

Fächer selber auswählen

Kommen die Schüler in der ersten Sekundarklasse pro Woche noch auf 34 Schulstunden mit «Pflichtstoff», so reduziert sich diese Zahl im zweiten Jahr auf 30 und im dritten Jahr auf 26 Stunden. Dafür müssen die Schüler der zweiten Klasse vier und in der dritten Klasse acht Stunden aus dem Angebot von «Wahlpflichtfächern» besuchen, welche in allen Gemeinden angeboten werden müssen. Wahlpflichtfächer sind in der zweiten Klasse Englisch, Zeichnen und Gestalten, Werken und Gestalten, technisches Zeichnen und textiles Gestalten. In der dritten Klasse zählen auch Physik (in der zweiten Klasse obligatorisch) und Geographie (in den ersten zwei Klassen obligatorisch) zu den Wahlpflichtfächern.

Als Freifächer, zu denen sich mindestens acht